

Wilsdruffer Tageblatt

Wochenblatt für Wilsdruff
und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts-Blatt

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, abends 6 Uhr für den folgenden Tag. / Bezugspreis bei Geldabholung von der Druckerei wöchentlich 1 Pfg., monatlich 5 Pfg., vierteljährlich 15 Pfg., nach unten Nachträge zugesprochen monatlich 1 Pfg., vierteljährlich 3 Pfg. bei den deutschen Postämtern vierteljährlich 3 Pfg. ohne Zustellungsgebühr. / Die Postämter, Postboten sowie unsere Vertreter und Geschäftsleute senden gegen Belohnung entgegen. / Im Falle schwerer Druck- oder sonstiger unvorhergesehener Störungen der Zeitungen, der Lieferanten oder der Druckereibeschäftigten — bei der Zeitungsbesitzer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückerstattung des Bezugspreises. Ferner bei der Zeitung in den obgenannten Fällen keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in bester Ordnung und ohne Unterbrechung geliefert wird. / Druck- und Verlagsort: Wilsdruff, im Jahre 1919. / Druckerei: Wilsdruff, im Jahre 1919. / Druckerei: Wilsdruff, im Jahre 1919.

Bezugspreis 1 Pfg. für die regelmäßige Abnahme oder deren Raum. / Lieferpreis 1 Pfg. bei Abnahme 1 Pfg., alle mit. / Bezugspreis bei Geldabholung von der Druckerei wöchentlich 1 Pfg., monatlich 5 Pfg., vierteljährlich 15 Pfg., nach unten Nachträge zugesprochen monatlich 1 Pfg., vierteljährlich 3 Pfg. bei den deutschen Postämtern vierteljährlich 3 Pfg. ohne Zustellungsgebühr. / Die Postämter, Postboten sowie unsere Vertreter und Geschäftsleute senden gegen Belohnung entgegen. / Im Falle schwerer Druck- oder sonstiger unvorhergesehener Störungen der Zeitungen, der Lieferanten oder der Druckereibeschäftigten — bei der Zeitungsbesitzer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückerstattung des Bezugspreises. Ferner bei der Zeitung in den obgenannten Fällen keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in bester Ordnung und ohne Unterbrechung geliefert wird. / Druck- und Verlagsort: Wilsdruff, im Jahre 1919. / Druckerei: Wilsdruff, im Jahre 1919. / Druckerei: Wilsdruff, im Jahre 1919.

für die Amtshauptmannschaft Weissen, für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Forstrentamt zu Tharandt. Postfach-Ronto: Leipzig Nr. 28614.

Nr. 273

Mittwoch den 26. November 1919

78. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

Verordnung über die Neugründung von gemeinnützigen Bauvereinigungen.

Zur Vermeidung einer unnötigen Zersplitterung der gemeinnützigen Bautätigkeit werden künftighin Baukostenzuschüsse nur noch denjenigen gemeinnützigen Bauvereinigungen gewährt, die

1. bis zum 1. Oktober 1919 dem Verband der sächsischen gemeinnützigen Bauvereinigungen angeschlossen waren, oder
2. von der Landesförderungsstelle als gemeinnützige Unternehmungen im Sinne des Kriegserbaugesetzes vom 5. Mai 1916 nebst Ausführungsverordnung vom 9. November 1916 anerkannt, oder
3. im Einverständnis mit dem Landeswohnungsamt begründet worden sind.

Bauvereinigungen, die ohne Einverständnis des Landeswohnungsamtes errichtet worden sind, haben keine Aussicht auf Gewährung von Baukostenzuschüssen oder auf Unterstützung seitens der öffentlich-rechtlichen Geldgeber. Bestehende Bauvereinigungen, welche den Voraussetzungen zu 1. oder 2. nicht entsprechen, haben nachträglich die Zustimmung des Landeswohnungsamtes herbeizuführen.

Wird die Errichtung einer Bauvereinigung geplant, so ist so frühzeitig wie möglich der unteren Verwaltungsbehörde davon Mitteilung zu machen, bei der das Nähere über die weiter nötigen Schritte zu erfahren ist.

Das Landeswohnungsamt behält sich vor, die Zentralkasse für Wohnungsfürsorge für seine Entscheidung gutachtlich zu hören. Es empfiehlt sich, bei Neugründungen sich möglichst frühzeitig um Raterteilung an diese zu wenden.

Die Bezirksförderungsstellen werden von dieser Verordnung nicht berührt. Dresden, am 22. November 1919. LWA III 229 b

Ministerium des Innern,
Landeswohnungsamt.

Maßnahmen gegen die Kapitalflucht.

Finanzämter im Sinne der §§ 3 und 4 der Verordnung des Reichsministers der Finanzen vom 24. Oktober 1919 über Maßnahmen gegen die Kapitalflucht (Reichs-Gesetzblatt Seite 1820) sind in Sachsen die **Bezirkssteuereinnahmen.**

Inländische Besitzer inländischer Wertpapiere, die diese Wertpapiere oder die Zins- oder Gewinnanteilscheine dieser Wertpapiere nebst den Erneuerungsscheinen nicht bei einer Bank, Sparkasse, Kreditgenossenschaft oder bei sonstigen Personen und Unternehmungen, die geschäftsmäßig Bank- oder Bankiergeschäfte betreiben, hinterlegen (im Depot geben) wollen, müssen gemäß § 3 der genannten Verordnung der zuständigen **Bezirkssteuereinnahme** ein Verzeichnis ihres Besitzes an inländischen Wertpapieren unter genauer Angabe des Nennwertes, der Gattung und der üblichen Unterscheidungsmerkmale (Serie, Nummer usw.) in **doppelter** Ausfertigung einreichen. Beide Ausfertigungen des Verzeichnisses müssen außerdem den vollen Namen und die genaue Wohnungsangabe des Eigentümers der Wertpapiere enthalten.

Dresden, am 20. November 1919. 33 Dr. 1 C.
30 Lei. 1 C.

Die Präsidenten der Landesfinanzämter
Dresden und Leipzig
J. A. Dr. Böhme. J. A. Dr. Dähne.

Öffentliche Versteigerung von Schlitten aus Heeresbeständen in Zeithain.

Bei den jeden Mittwoch und Donnerstag ab 1/2 9 Uhr vormittags in Zeithain, Truppen-Uebungsplatz — Gelände der Bezirksverwaltung — stattfindenden öffentlichen Versteigerungen von Fahrzeugen mit Art werden nunmehr auch **neue Lastschlitten mit Art (Munitionsschlitten) mit und ohne Plane** gegen sofortige Bezahlung an den Meistbietenden veräußert.

Kriegsanleihe wird vom Selbstgeizner zum Nennwert an Zahlungsstatt angenommen (vergl. Bekanntmachung vom 20. 6. 1919, betr. Neuregelung des Verfahrens bei Annahme von Kriegsanleihe beim Kauf von Heeresgut — Sächs. Staatszeitung vom 21. Juni 1919).

Dresden, am 18. November 1919. 5810 D M 2

Reichsverwertungsamt, Landesstelle Sachsen.

Donnerstag den 27. November 1919 abends 7 Uhr

öffentliche gemeinschaftliche

Sitzung des Rats und der Stadtverordneten.

Anschließend öffentliche Sitzung der Stadtverordneten.

Die Tagesordnung hängt im Verwaltungsgebäude aus.

Wilsdruff, am 10. November 1919.

Der Bürgermeister.

Winteräpfel,

Zentner etwa 100 Mark. Bestellungen sofort, Zimmer Nr. 10.

Wilsdruff, am 25. Nov. 1919. 922 Der Stadtrat — Kriegswirtschaftsabt.

Keffelsdorf.

Kohlenkarten.

Sämtliche Kohlenkarten und Bezugscheine sind **Mittwoch** den 26. November von 8—9 Uhr oder **Donnerstag** den 27. November von 11—12 Uhr im Gemeindeamt zur Nachprüfung vorzulegen.

Keffelsdorf, am 24. November 1919.

Der Gemeindevorstand.

Grumbach.

Mittwoch den 26. November von nachmittags 3—5 Uhr

Fleischmarken-Ausgabe

im Gemeindeamt.

Grumbach, am 24. November 1919.

Der Gemeindevorstand.

Die Katastrophe im Baltikum.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

- Die deutsche Reichsregierung hat zur Behebung der Not im Durrereich diesem 5000 Tonnen Mehl leihweise überlassen.
- Die Lage der deutschen Truppen im Baltikum wird an Berliner unabhängiger Stelle als sehr ernst betrachtet.
- Der sächsische Finanzminister sprach sich mit Entschiedenheit gegen eine überhäufte Verabschiedung der Reichssteuererleichterung aus.
- Der Reichsausschuss der Akademischen Berufe hat eine Entschließung gefasst, in der er sich gegen den Entwurf des Betriebsrätegesetzes wendet und eine Sonderstellung der gelehrten Arbeiter unter den Dienstleistungen fordert.
- In Berlin fanden am Totensonntag Gedenkfeiern für die im Kriege Gefallenen statt, in denen u. a. Reichspräsident Ebert und General Ludendorff sprachen.
- Frankreich hat einen Transport von 5000 Tonnen belagter Kohle für die Schweiz bewilligt.
- Die italienische Regierung beabsichtigt die allgemeine Einführung der einjährigen Dienstpflicht.
- Die neuesten Meldungen aus Moskau belagern, daß Lenin wiederum ein Friedensangebot vorbereitet.

* In Straßburg i. E. wurde in Anwesenheit des Präsidenten Poinecaré eine französische Universität eröffnet.

* Fünf Flüchtlinge aus Litauen sind von den Litauern aufgenommene worden.

* Die deutschen Kriegsgefangenen aus Japan werden mit Hilfe der schweizerischen Gefangenenschaft Ende Dezember oder Anfang Januar zurückbeordert werden.

Neue Hindernisse.

Die Franzosen stellen sich hoch erstaunt darüber, daß die deutschen Unterhändler, die nach Paris gekommen sind, um dort mit ihnen über die letzte Clemenceau-Note zu verhandeln, nicht einfach alles glatt unterschreiben, was ihnen vorgelegt wird. Der Führer unserer Kommission, Ministerialdirektor v. Simson, hat es vielmehr für nötig befunden, mit mehreren technischen Beratern nach Berlin zurückzulehren und hier zunächst einmal über das Ergebnis seiner Pariser Bemühungen mündlich Bericht zu erstatten. Die Franzosen sprechen von plötzlichen und unvorhergesehenen Entschlüssen, stellen fest, daß der Abreise des deutschen Bevollmächtigten eine Beivachung mit

den französischen Delegierten unmittelbar vorhergegangen sei, und geben sich den Anschein, ungemein zu bedauern, daß infolge dieses unerwarteten Zwischenfalls der vom Obersten Rat für den 1. Dezember in Aussicht genommene Austausch der Ratifikationen bis zu diesem Tage nahezu unmöglich geworden sei. Also abermals eine Verzögerung in der Verkündung des Friedenszustandes — durch Deutschlands Schuld, selbstverständlich.

Aber worum handelt es sich für uns? Können wir es verantworten, aus diesem Anlaß dem endlichen Abschluß der Vorfriedensverhandlungen neue Hindernisse in den Weg zu legen? Herr Clemenceau empfand, wie man weiß, als die in Versailles vereinbarten drei Ratifikationen glücklich nach zehn oder elf Monaten beisammen waren, das Bedürfnis, die Unterzeichnung des nunmehr vorgesehenen „ersten“ Protokolls von der gleichzeitigen Ausfertigung eines „zweiten“ Protokolls abhängig zu machen. In diesem sollten einmal unsere bis jetzt noch unerfüllt gebliebenen Waffenstillstandsverpflichtungen ausdrücklich als noch zu Recht bestehend anerkannt werden — darunter beispielsweise 42 Lokomotiven, die von den Herren Franzosen noch vernichtet werden, einige Dampfzüge und sonstige landwirtschaftliche Maschinen und was dergleichen

Zeichne mit 500 Mark bar

und 500 Mark Kriegsanzleihe

1000 Mark Deutsche Spar-Prämienanzleihe